

**Von:** Juergen Flory  
**An:** initiative@windkraft-bockenem.online  
**CC:** Wissmann, Evelin; Knoesel, Frauke; Grossmann, Simon; Baelkner, Gerald  
**Datum:** 31.03.2026 11:02  
**Betreff:** Antw: Wtrlt: Fragestellungen der BI Windkraft im Ambergau zur rechtssicheren Bewertung von Genehmigungsverfahren  
**Anlagen:** Antwort BI Windkraft zu Schreiben vom 27-01-2026.pdf; Antwort BI Windkraft zu Schreiben vom 21-01 04-02 08-02-2026.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antworten auf Ihre Fragen sind in Ihren Text eingefügt. Ich bitte bei zukünftigen Fragen, auf eine Fristsetzung zu verzichten.

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Flory

—  
Landkreis Hildesheim  
Der Landrat

Im Auftrag  
Dipl.-Ing. Jürgen Flory  
Leiter Kreisentwicklung  
und Infrastruktur

Landkreis Hildesheim  
Eduard Ahlborn Straße 7  
31137 Hildesheim

Tel: 05121 / 309 9781  
Fax: 05121 / 309 95 9781

e.mail: Juergen.Flory@LandkreisHildesheim.de

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wie Ihnen bekannt ist, hatten wir Ihnen vor einigen Tagen ein ausführliches Erwidernsschreiben zum RROP-Ziel E „Entwicklung für Erholung“ in der Kommune Bockenem (entsprechend auch für Lamspringe, Bodenbug und Freden) übermittelt und dieses zugleich den Kreistagsfraktionen zur Kenntnis gegeben. Die schriftliche Bestätigung Ihrer Kenntnisnahme sowie eine verbindliche Darstellung, wie der Landkreis die dort aufgezeigten rechtlichen Vorgaben künftig in allen laufenden und zukünftigen Verfahren umsetzt, stehen bislang noch aus. Wir erwarten diese bis zum 13.03.2026.

Im Rahmen unserer Arbeit als Bürgerinitiative „Windkraft im Ambergau“ haben wir uns inzwischen erneut mit den rechtlichen Grundlagen und Verfahrensabläufen zur Aufstellung des Teilplans Wind sowie den laufenden

Genehmigungsverfahren befasst. Zahlreiche Fragenkomplexe wurden bislang nicht oder nicht vollständig beantwortet. Für eine rechtssichere Bewertung der aktuellen und zukünftigen Genehmigungsverfahren ist die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zwingend erforderlich.

Wir bitten daher um eine kurzfristige schriftliche Beantwortung der folgenden Fragestellungen bis zum 16.03.2026.

#### 1. Prüfung des RROP-Ziels „E – Entwicklung für Erholung“

Wann, durch wen und auf welcher Rechtsgrundlage hat der Landrat das RROP-Ziel „E – Entwicklung für Erholung“ im Vorfeld der 1. Aufstellung des Teilplans Wind prüfen lassen? Wurde dabei geprüft, ob ein Zielabweichungsverfahren erforderlich gewesen wäre? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Für diese Prüfung ist in der Kreisverwaltung das Amt Kreisentwicklung und Infrastruktur zuständig. Ein Zielabweichungsverfahren war zu keiner Zeit erforderlich.

#### 2. Prüfungspflichten vor Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen

Wen hat der Landrat wann beauftragt, im Vorfeld von Genehmigungsverfahren zu prüfen, ob bestehende RROP-Ziele – insbesondere das Entwicklungsziel „E“ Erholung – einer Genehmigung entgegenstehen? Wurde dabei bewertet, ob ein Zielabweichungsverfahren notwendig gewesen wäre, um Genehmigungshemmnisse zu vermeiden? Falls keine Prüfung erfolgte: Warum nicht?

Für diese Prüfung ist in der Kreisverwaltung das Amt Kreisentwicklung und Infrastruktur zuständig. Ein Zielabweichungsverfahren war zu keiner Zeit erforderlich.

#### 3. Sicherstellung der Vereinbarkeit von Genehmigungen mit dem RROP

Wird der Landrat eine aktuelle Prüfung veranlassen, um sicherzustellen, dass laufende und zukünftige Genehmigungen nicht gegen das RROP-Ziel verstoßen? Wem soll dieser Prüfauftrag erteilt werden? Hat der Landrat erwogen, jetzt noch ein Zielabweichungsverfahren einzuleiten, um die Ausweisung der Wind-VR-Flächen nicht zu gefährden? Wenn nein: Warum nicht?

Das innerhalb der Kreisverwaltung zuständige Amt Kreisentwicklung und Infrastruktur wird bei allen Genehmigungsverfahren beteiligt. Ein Verstoß gegen Ziele des RROPs hat nicht stattgefunden.

#### 4. Relevanz der EuGH- und BVerwG-Urteile (2025)

Wann und durch wen hat der Landrat prüfen lassen, welche Auswirkungen die EuGH-Entscheidung (August 2025) und das BVerwG-Urteil (September 2025) auf die Rechtmäßigkeit von Genehmigungen und auf die Aufstellung des Teilplans Wind haben? Falls eine Prüfung noch aussteht: Wem wird der Landrat diese Prüfung wann übertragen? Wie stellt der Landrat sicher, dass Genehmigungen rechtsgültig bleiben?

In Bezug auf die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wird auf das Antwortschreiben vom 18.03.2026 auf Ihr Schreiben vom 27.01.2026 verwiesen.

#### 5. Lärmprognosen, Kumulierung und Auswirkungen der ARC-Genehmigung

Wann hat der Landrat durch wen prüfen lassen, ob die Genehmigung des ARC Bockenem hinsichtlich der fehlenden Kumulierung von Lärmprognosen rechtmäßig war? Wie stellt der Landrat sicher, dass zukünftige Genehmigungen im Ambergau unter Einbeziehung aller Lärmquellen rechtssicher erteilt werden? Welche Auswirkungen hat die möglicherweise rechtswidrige ARC-Genehmigung auf weitere Genehmigungsverfahren? Wie wird dies geprüft und durch wen?

Es wird auf das Antwortschreiben vom 18.03.2026 auf Ihre Schreiben vom 21.01., 27.01., 04.02. und 08.02.2026 verwiesen.

#### 6. Offene Fragen zum Windparkvorhaben Harplage

Wann beabsichtigt der Landrat, die weiterhin offenen Fragen zum „Windpark Harplage“ (TOP 5 der kommenden Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz am 12.03.2026) vollständig und rechtssicher beantworten zu lassen? Welche Konsequenzen sieht der Landrat, wenn die vom Umweltverein Hildesheimer Region e.V. und unserer BI vorgebrachten fachlichen Einwände nicht beantwortet oder im Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigt werden? Welche Risiken entstehen dadurch für die Rechtssicherheit der Genehmigung?

Hierzu erhalten Sie noch ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sprecher der Bürgerinitiative „Windkraft im Ambergau“ - Gemeinsam für den Ambergau

Bürgerinitiative „Windkraft im Ambergau“ - Gegen den Windkraft Wildwuchs

Webseite: <<https://windkraft-bockenem.de/>> <https://windkraft-bockenem.de/>

WhatsApp-Kanal: <<https://whatsapp.com/channel/0029VaJx4MCEawdnTxyYaq10>>  
[whatsapp.com/channel/0029VaJx4MCEawdnTxyYaq10](https://whatsapp.com/channel/0029VaJx4MCEawdnTxyYaq10)

Petition: <<https://www.openpetition.de/petition/online/stoppt-den-windkraft-wildwuchs-im-ambergau>>  
<https://www.openpetition.de/petition/online/stoppt-den-windkraft-wildwuchs-im-ambergau>

E-Mail: <<mailto:initiative@windkraft-bockenem.de>> [initiative@windkraft-bockenem.de](mailto:initiative@windkraft-bockenem.de) und <<mailto:initiative@windkraft-bockenem.online>> [initiative@windkraft-bockenem.online](mailto:initiative@windkraft-bockenem.online)

Mitgliedschaften und Kooperationen:

Mitglied im DSGS e. V. (Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier e. V.):

<<https://www.dsgs-info.de/>> <https://www.dsgs-info.de>

Mitglied im Verbund „Lebensraum Niedersachsen“ (Kooperation der Bürgerinitiativen in Niedersachsen, die sich dafür einsetzen, keine weiteren Windenergieanlagen in Deutschland zu installieren):

<<https://lebensraum-niedersachsen.de/>> <https://lebensraum-niedersachsen.de>

Mitglied im Umweltverein Hildesheimer Region e. V. (Anerkannter Umweltverband in Niedersachsen und Mitglied des <<http://www.lbu-niedersachsen.de/>> LBU):

<<https://regionhi.de/>> <https://regionhi.de>